



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022, 20.15 Uhr – 21.20 Uhr

in der Turnhalle Hallwil

Präsident:	Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann
Vizepräsident:	Lüscher Daniel, Vizeammann
Beisitzer:	Müller Christian, Gemeinderat Urech Reto, Gemeinderat
Entschuldigt:	Gebhard Amin, Gemeinderat
Aktuar:	Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Baumann Hans Urech Rudolf

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Mitteilungen

Es liegen folgende Entschuldigungen vor:

- Amin Gebhard, Gemeinderat
- Eva und Andreas von Burg

Pressevertreter

- Fabienne Hunziker, dorfheftli

Gäste

- Michelle Koller, Leiterin Finanzen
- Alexandra Weber, Gemeindeschreiberin-Stv.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung mit einem Tonband aufgenommen.

Ordentlicher Finanzausgleich

Für das Jahr 2021 wurde ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 124'000.00 ausgerichtet. Zusammen mit dem Übergangsbeitrag von Fr. 17'250.00 und dem Feinausgleich Aufgabenverschiebung in der Höhe von Fr. 21'900.00 wird Hallwil ein Betrag von total Fr. 163'150.00 (2020: Fr. 197'000.00) ausgerichtet. Der Ergänzungsbeitrag lag bei Fr. 270'750.00, das ergibt ein Total von Fr. 433'900.00

Wasserverbrauch

Im Jahr 2021 hatte die Gemeinde Hallwil einen Wasserverbrauch von total 77'269 m³ (- 8 %). Diese Zahlen sind inkl. Wasserverluste, Bauwasser usw. Der Verbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr tiefer. Die Verluste werden separat berechnet. Es sind 13'372 m³.

Einwohnerzahl

Die Gemeinde Hallwil konnte im Frühjahr 2022 den 1'000 Einwohner begrüßen. Aktuell sind 1'011 Einwohner verzeichnet.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	341	
Stimmberechtigte Männer	<u>315</u>	
Total	656	
Abschliessende Beschlussfassung	132	(1/5)
anwesend sind	27	

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass den Stimmberechtigten sämtliche Unterlagen ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Verpflichtungskredit über CHF 366'000.00 (brutto) für die Sanierung der Kanalisations-Gemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 244'000.00)
5. Verpflichtungskredit über CHF 155'000.00 (brutto) für die Sanierung der Deponie Schlattwald (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 23'250.00)
6. Verschiedenes



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 26. November 2021 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wird einstimmig mit 27 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

2. Jahresrechnung 2021

Gemeindeammann Walter Gloor: Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'258.14 ab, gegenüber dem Budget ist das Fr. 105'153.86 besser als angenommen.

Das bessere Ergebnis lässt sich hauptsächlich auf den höheren Steuerertrag zurückführen. Der budgetierte Ertrag konnte um Fr. 218'450.95 bzw. + 9.59 % übertroffen werden. Er beläuft sich auf Fr. 2'495'250.95, dies ist Fr. 362'782.80 (+ 17.01 %) mehr als im Jahr 2020. 10 % der Mehreinnahmen sind auf die Steuerfusserhöhung zurückzuführen. Das Bevölkerungswachstum von 4 % hat sich ebenfalls positiv auf die Steuereinnahmen ausgewirkt.

Gegenüber dem Budget mussten Mehraufwendungen in den Bereichen Bildung (+ T61) und Gesundheit (+ T59) verzeichnet werden. Die Schulgelder an Sonderschulen, Berufs- und Kantonsschulen sowie an die Oberstufen-Standorte waren höher als erwartet. Ausserdem sind überdurchschnittlich hohe Beiträge an die Pflegerestkostenfinanzierung angefallen.

Im Gegenzug konnten die Ausgaben im Bereich Soziale Sicherheit gegenüber dem Budget unterschritten werden (-TCHF37). Dies weil weniger unterstützungsbedürftige Personen zu verzeichnen waren. Ausserdem sind die Ausgaben für Asylbewerber geringer ausgefallen und es konnten diverse Rückerstattungen von materieller Hilfe verzeichnet werden.

Die Gemeinde Hallwil erhielt im 2021 ordentlichen Finanzausgleich von Fr. 124'000.00, einen Feinausgleich der Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinden von Fr. 21'900.00 sowie zum letzten Mal die Übergangsbeiträge von Fr. 17'250.00. Durch die Steuerfusserhöhung auf 127 % wurden vom Kanton erstmals Ergänzungsbeiträge von Fr. 270'750.00 ausgerichtet.

Die Jahresrechnung konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.hallwil.ch bezogen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2021 an mehreren Sitzungen kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 30. März 2022 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Oliver Springer, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung in mehreren Sitzungen geprüft und die Vollständigkeit der Rechnung festgestellt. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung zur Annahme.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Hallwil wird mit 22 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

3. Rechenschaftsbericht 2021

Gemeindeammann Walter Gloor: Der Rechenschaftsbericht konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Berichte wurden von den einzelnen Funktionären und Angestellten direkt übernommen. Den Verfassern der Eingaben wird an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Vom Rechenschaftsbericht 2021 wird mit 27 Ja-Stimmen einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

4. Verpflichtungskredit über CHF 366'000.00 (brutto) für die Sanierung der Kanalisations-Gemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 244'000.00).

Gemeinderat Christian Müller: Das Kanalnetz Buholzacker-Breiten bis provisorischer Bachanschluss wurde im Jahre 1965 durch die Gemeinden Dürrenäsch und Hallwil erstellt. Das Leitungstück Breiten bis zum Schacht KS H27 (Spissi) wurde im Jahre 1972 erstellt.

Mit dem generellen Entwässerungsplan GEP aus dem Jahr 2010 wurde eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die Haltungen im Teilgebiet Nord durch die Kanalreinigung Näf GmbH, Frick, mittels Kanalfernsehaufnahmen nochmals auf ihren Zustand überprüft. Die Auswertung ergab, dass gewisse Haltungen sanierungsbedürftig sind. Der Zustand der Schächte wurde 2006 durch die Balz & Partner AG, Brugg, erfasst.

Da die Aufnahmen der Schächte schon älter sind, hat der Gemeinderat die CES Bauingenieur AG, Aarau, beauftragt, alle Schächte einer Zustandsaufnahme zu unterziehen. Die Aufnahmen und Auswertungen werden bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Der Leitungsabschnitt KS200 bis KS209 ist als Staukanal ausgelegt. Nach GEP-Massnahme-Nr. 14 ist eine Dichtheitsprüfung vorzusehen. Diese Prüfung wurde 2018 ausgeführt und das Resultat zeigt, dass alle Haltungen undicht sind. Da die Rohrstatik noch tadellos aussieht, empfiehlt der beauftragte Ingenieur eine Linerrenovierung. Die Schächte müssen noch einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Die Füllhöhe ist mind. 50 cm über Stauhöhe auszulegen. Wenn die Schächte ebenfalls ein ungenügendes Ergebnis aufweisen, können diese einer Schachtsanierung mittels Ergelit Vergussmörtel Superfix unterzogen werden.

Die Kosten für die Sanierung der Gemeinschaftsleitung belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung (+/- 20 %) wie folgt:

GEP-Massnahme Nr. 14 (Dichtheitsprüfung und Linerrenovierung)	Fr.	200'000.00
Planungskosten	Fr.	35'000.00
MWSt.	Fr.	19'878.22
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr.	25'121.78
Zwischentotal	Fr.	280'000.00
Reparaturen/Sanierungen Haltungen/Schächte nach TV-Auswertung (inkl. MWSt.)	Fr.	86'000.00
Gesamtkosten inkl. MWSt.	Fr.	366'000.00



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Die Gemeinden Dürrenäsch und Hallwil haben in den 70er-Jahren in gemeinsamem Interesse einen Hauptsammelkanal von der Gemeindegrenze Dürrenäsch/Hallwil an die Landstrasse im Buholzacker bis zur Regionalen Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Hallwilersee erstellt.

Mit der Vereinbarung über die Erstellung und den Unterhalt eines gemeinsamen Abwassersammelkanals vom 27. Januar 1975 haben die beiden Gemeinden die Baukosten- und Unterhaltskostenverteilung festgehalten. In Ziffer 4. lit. c) wurde festgelegt, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten für die ganze gemeinsam benützte Leitung wie folgt verteilt wird:

Dürrenäsch	1/3
Hallwil	2/3

Das zu sanierende Leitungstück betrifft den gemeinsamen Abwassersammelkanal. Die Kosten sind deshalb anteilmässig durch die beiden Gemeinden gemäss Vereinbarung zu tragen:

Dürrenäsch	Fr. 122'000.00
Hallwil	Fr. 244'000.00

Der technische Bericht mit Kostenschätzung und Auswertungstabelle konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat Dürrenäsch hat dem Sanierungsprojekt zugestimmt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 ebenfalls die Genehmigung des Verpflichtungskredites.

Die Sanierung der Gemeinschaftsleitung Dürrenäsch/Hallwil ist im Finanzplan enthalten. Das Projekt ist Teil der GEP-Massnahmen und wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

fragt, wieso der Anteil für Hallwil 2/3 beträgt?

Christian Müller erläutert, dass sich dies auf den Vertrag aus den 70er-Jahren stützt. Der Verteiler wurde dazumal vom Regierungsrat genehmigt. Für den heutigen Gemeinderat ist es nicht nachvollziehbar, wieso dieser so ist.

meldet sich zu Wort. Er berichtet, dass er heute zwei Hüte trägt. Einerseits ist er Präsident des ARA-Verbandes Hallwilersee und andererseits spricht er als Einwohner. Er schickt



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

voraus, dass er die Sanierung der Leitung unterstützt. Mit der angedachten Finanzierung ist er jedoch nicht einverstanden.

erläutert ausführlich, dass die Finanzierung dieses Leitungsstückes Sache des Abwasserverbandes ist und nicht aus der Gemeindegasse von Hallwil bezahlt werden muss.

In seinen Erläuterungen berichtet über den Werdegang, wie die Gemeinden Hallwil und Dürrenäsch in den 70er-Jahren den Beitritt an den Abwasserverband beschlossen haben. Er verweist dabei auf verschiedene Protokollauszüge aus diesen Jahren.

teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass ein Vertrag bestehe. Beim damaligen Abschluss habe es noch kein Verbands-GEP gegeben. Dieses stehe immer über dem Gemeinde-GEP.

Darum sei der Abwasserverband zuständig für den Kanal von der ARA bis und mit Dürrenäsch/HE 27 (*Ergänzung der Verfasserin: der Punkt HE 27 befindet sich auf Gemeindegebiet Hallwil (Spissi)*) – mit einer kleinen Ausnahme, das sei der Fangkanal.

Der Fangkanal gehöre der Gemeinde und müsse durch diese finanziert werden. Er verweist zusätzlich auf das Rückhaltebecken.

Der Vorstand des Abwasserverbandes habe beschlossen, dass sämtliche Sonderbauwerke automatisiert werden. Der Vorgänger des jetzigen Ressortvorstehers sei bei diesen Verhandlungen dabei gewesen und habe dem auch zugestimmt. Leider sei nun lange nichts gegangen, weil der jetzige Ressortvertreter es anders sehe.

Es habe ein Gespräch diesbezüglich stattgefunden. Dies habe jedoch nichts gebracht, weil es der Ressortvorsteher immer noch anders sehe, obwohl dies im aktuellsten Verbands-GEP klar definiert sei. Er habe über das Gespräch eine Aktennotiz verfasst, welche an den Gemeinderat und an den Kanton verschickt wurde. Der Kanton habe mitgeteilt, dass dies im Rahmen von GEP 2 angegangen wird. Vom Gemeinderat hätte er keine Rückmeldung erhalten. Er geht deshalb davon aus, dass der Gemeinderat dieses Vorgehen toleriert. Er teilt mit, dass es sich um einen Versammlungsbeschluss des Abwasserverbandes handelt, welcher nicht umgesetzt wird.

Nun zu den Kosten: Die Gemeinde Hallwil hat seit 1994 bis 2021 an andere Verbandkanäle, das seien diejenigen um dem See herum, einen Anteil nach Kostenteiler geleistet (total TCHF 234). Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 4.4 Mio.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Er berichtet ausserdem über die Länge der Kanäle. Die linke Seeseite beinhaltet 7.3 km. Auf der rechten Seeseite sind es 4.6 km. Der Ast Hallwil beträgt 1.3 km.

Die vorgesehene Finanzierung für das vorliegende Kreditbegehren sei komplett falsch. Der Abwasserverband müsse diese Sanierung und die Kosten dafür - mit Ausnahme des Fangkanals - tragen.

berichtet, dass durch seine Ausführungen massiv Kosten gespart werden konnten. Der Kostenanteil von CHF 244'000.00 gehe zu Lasten des Verbandes. Hallwil zahle lediglich nach Kostenteiler einen Betrag von CHF 12'880.00. Mit anderen Worten sei heute ein Betrag von CHF 231'000.00 gespart worden.

Christian Müller dankt für die Ausführungen. Er erläutert, dass es sich vom Punkt HE 27 (Spissi) bis zur ARA um einen Verbandskanal handelt. Das auf dem Übersichtsplan rot eingezeichnete Leitungstück soll nun saniert werden. Aus seiner Sicht gehört dieser Leitungsabschnitt nicht dem Verband. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Hallwil sehe diese Sanierung ebenfalls vor. Er hält am Antrag des Gemeinderates fest.

sieht dies absolut nicht so. Er verweist auf die Satzungen des Verbandes, in denen im Anhang die Übersicht über die Leitungen im Eigentum des Verbandes aufgeführt sind. Dort sei rot eingezeichnet, dass die Leitung von der ARA bis nach Dürrenäsch dem Verband gehöre.

Walter Gloor fragt verständnishafter nach, dass der Verband die Kosten für die Sanierung der Gemeinschaftsleitung übernehmen will.

bejaht explizit, dass er dies muss.

Walter Gloor teilt mit, dass dies ja noch viel besser sei, als damit gerechnet wurde. Er erläutert, dass dies der Gemeinde nicht bekannt ist. Mit dem Gemeinderat Dürrenäsch seien Verhandlungen geführt worden und dieser sind aufgrund der vorliegenden Unterlagen ebenfalls mit dem Kostenteiler einverstanden. Da dies nun aber gemäss Satzungen der Verband übernehmen muss, sei nun eine andere Ausgangslage.

Walter Gloor fragt , was er bezüglich des weiteren Vorgehens vorschlägt.

teilt mit, dass er einen Rückweisungsantrag stellt. Das Projekt sei zurückzuweisen und der Gemeinderat habe dem Verband sämtliche Unterlagen zu diesem Projekt in papier- und digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Somit übernimmt der Abwasserverband dieses Projekt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Auf Nachfrage von Walter Gloor bestätigt, dass auch die Dürrenäscher Beteiligung dazuzählt.

ergänzt, dass die Gemeinde nun wirklich Geld sparen kann.

Rückweisungsantrag

stellt folgenden Rückweisungsantrag:

Das Projekt sei zurückzuweisen und der Gemeinderat soll dem Abwasserverband sämtliche Unterlagen zum Sanierungsprojekt in papier- und digitaler Form zur Verfügung stellen.

Gemeindeammann Walter stimmt über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 21 Ja-Stimmen angenommen.

Nachdem der Rückweisungsantrag angenommen wurde, schliesst der Gemeindeammann dieses Traktandum.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

5. Verpflichtungskredit über CHF 155'000.00 (brutto) für die Sanierung der Deponie Schlattwald (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 23'250.00)

Gemeinderat Christian Müller: Im Schlattwald, östlich von Hallwil und westlich von Seengen, befindet sich der Ablagerungsstandort "Deponie im Schlattwald". Gemäss Auszug des Katasters der belasteten Standorte vom 25. April 2017 wurden beim Standort zwischen 1900 und 1970 Kehricht und ähnliche Abfälle abgelagert. Der Kehricht stammt aus den Gemeinden Hallwil und Seengen.

Nach Aufhebung der Deponie wurde die Fläche rekultiviert. Sie ist im Kulturlandplan als Naturschutzzone im Wald, besonderer Waldstandort, eingetragen.

Der belastete Standort wurde bezüglich des Schutzgutes Oberflächengewässer als sanierungsbedürftig eingestuft. Auslöser des Sanierungsbedarfs ist die defekte Dolung, welche unter der Deponie verläuft.

Das Büro Eberhard & Partner AG, Aarau, hat ein Sanierungsprojekt erarbeitet. Ziel der geplanten Sanierung ist die Sicherung der Deponie in Bezug auf oberirdische Gewässer, was explizit die Ausserbetriebnahme der mangelhaften Eindolung des Tätschbachs sowie der Entwässerungsleitung durch den Deponiekörper bedeutet. Die Leitungen durch den Deponiekörper zeigen einige Schäden.

Geplant ist, die Deponie im heutigen, rekultivierten Zustand zu belassen. Die Leitungen durch den Deponiekörper werden ausser Betrieb gesetzt und mit Beton abgedichtet. Der Bach wird neu offengelegt und um die Deponie herum offen geführt werden. Das anfallende Wasser wird entlang des neuen Bachlaufs umgeleitet und die Deponie wird vor allfälligem Hochwasser bis zum HQ100 geschützt. Das ausgearbeitete Sanierungsprojekt stellt sicher, dass vom Standort längerfristig keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer ausgehen.

Die Kosten zur Ausführung der ausgearbeiteten baulichen Massnahmen belaufen sich auf Fr. 155'000.00 +/- 10 % inkl. Baubegleitung, Schlussbericht und Mehrwertsteuer sowie abzüglich Rabatt und Skonto.

Der Bund und der Kanton beteiligen sich mit Subventionen im Betrag von gesamthaft 70 % (Bund: 40 % / Kanton: 30 %) an den Projektkosten. Da sich auch Kehricht aus der Gemeinde Seengen in der Deponie befindet, hat der Gemeinderat Seengen eine Kostenbeteiligung von netto 50 %, maximal Fr. 23'250.00 - vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2023 - zugesichert.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Die beiden Abteilungen für Umwelt sowie für Landschaft und Gewässer des Departement Bau, Verkehr und Umwelt haben das Projekt geprüft und mit Stellungnahme vom 25. April 2019 genehmigt.

Folgendes weiteres Vorgehen ist geplant:

Genehmigung Kreditbegehren	Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2022
Vorbereitung Baugesuch, Baugesuchsverfahren mit Auflage	Juni bis Ende August 2022
Vorbereitung Submission	Mai und Juni 2022
Submission	Juli 2022
Vergabe	August 2022 (vorbehältlich Baubewilligung)
AVOR Unternehmung	September 2022
Bauausführung	Oktober 2022 bis Januar 2023

Der Gemeinderat Seengen hat dem Sanierungsprojekt zugestimmt und sichert den Beitrag - vorbehältlich der Zustimmung zum Budget 2023 - zu.

Für die Altlastensanierung sind in der Bilanz Rückstellungen gebildet worden.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 155'000.00 (brutto) für die Sanierung der Deponie Schlattwald (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 23'250.00) sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über CHF 155'000.00 (brutto) für die Sanierung der Deponie Schlattwald (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 23'250.00) wird mit 24 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

7. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Walter Gloor informiert über die stattgefundene Klausur. Diskutiert wurde die künftige Ausrichtung mit Vision sowie die Legislaturplanung. Die Gemeindestrategie ist das Fundament für politische Entscheide, welche nicht dem Zufall überlassen werden darf. Sie enthält Visionen und einen Wegweiser für die Zukunft und bildet die Leitplanke für das tägliche Handeln von Gemeinderat und Verwaltung. Gestützt auf die Strategie wird das Legislaturprogramm mit konkreten Zielsetzungen erarbeitet.

Herausforderungen bestehen einerseits in der Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde sowie im Personalmanagement. Der Gemeinderat hat sich mit dem Fachkräftemangel und auch der Generationenthematik auseinandergesetzt.

Als kleine Gemeinde stossen wir vermehrt an unsere Leistungsgrenzen. Genügend Behördenmitglieder zu finden sowie gutes Fachpersonal mit Stellvertretungen zu rekrutieren wird immer herausfordernder.

Aufgrund der bekannten politischen Meinungsbildung wäre ein neues Fusionsprojekt vorderhand verfrüht.

Der Gemeinderat setzt deshalb künftig auf vermehrte regionale Zusammenarbeit. Die Gemeinde wird pro aktiv Zusammenarbeitsmöglichkeiten angehen (z. B. im Verwaltungsbereich). Das eigene Angebot soll dabei als Partner auf gleichwertiger Ebene aufgezeigt werden.

Es bleibt Ziel des Gemeinderates die Schule in guter Qualität bis zur Primarstufe vor Ort anbieten zu können. Der Bedarf an schulergänzenden Angeboten soll erneut überprüft und allfällige Massnahmen eruiert werden. Ausserdem ist auch der Wirtschaft Sorge zu tragen. Die bestehenden Arbeitsplätze sollen erhalten werden und mit dem Gewerbe kommuniziert werden.

Der Gemeinderat strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Investitionen und deren Auswirkungen werden weiterhin sorgfältig geplant. Mit konstant bleibendem Steuerfuss soll die Verschuldung abgebaut werden. Der Bilanzfehlbetrag, welcher uns jedes Jahr belastet, muss abgebaut werden.

Wichtig ist dem Gemeinderat: Qualität vor Quantität. Gute Ziele alleine reichen nicht, sie müssen umsetzbar sein.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Walter Gloor berichtet ausserdem über aktuelle und künftige Projekte:

- aktuell
BNO-Revision
Bildung: neue Führungsstrukturen seit 2022
Entwässerungs-/Wasserprojekte anstehend

- künftig
Überarbeitung Reglemente
Infrastruktur: Unterhalt und Sanierungen
Umsetzung BNO-Revision / Hausnummerierung

Hallwil hat 1'000 Einwohner

Gemeindeammann Walter Gloor informiert, dass der 1'000 Einwohner begrüsst werden konnte. werden am 19. Mai 2022 durch den Gemeinderat in kleinem Rahmen offiziell willkommen geheissen.

Parkplätze neu gebührenpflichtig

Gemeinderat Christian Müller informiert, dass die öffentlichen Parkplätze beim Bahnhof, Gemeindehaus/Schulhaus und an der Käsereistrasse ab Juni 2022 gebührenpflichtig werden.

Geplant war, mit den Belagsarbeiten auf dem Bahnhofplatz Anfang Mai 2022 zu starten. Leider verzögern sich diese Arbeiten, weil der AEW Energie AG, welche die Elektro-Ladestellen erstellt, noch eine Bewilligung der SBB fehlt. Ausserdem musste der Baumeister, welche die Belagssanierung ausführt, einen anderen dringenden Auftrag ausführen. Die Arbeiten auf dem Bahnhofplatz verzögern sich deshalb ein bisschen.

BNO-Revision

Gemeinderat Daniel Lüscher berichtet über den aktuellen Verfahrensstand der BNO-Revision. Am vergangenen Montag ist das Mitwirkungsverfahren abgelaufen. Es wurden 28 Eingaben gemacht, welche die Kommission und der Gemeinderat nun auswerten. Anschliessend wird er im Planungsbericht über die Mitwirkung und deren Ergebnisse Auskunft geben. Der Planungsbericht ist obligatorischer Bestandteil der Gesamtvorlage und liegt während dem öffentlichen Auflageverfahren auf. Dieses ist grundsätzlich noch vor den Sommerferien geplant. Im Anschluss werden die Einwendungen abgehandelt. Der Gemeinderat hofft, dass die Genehmigung an der Winter-Gemeindeversammlung 2022 erfolgen kann und die Rechtskraft im 2023 eintritt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

Dorfchronist

Die Suche nach einem neuen Dorfchronisten läuft nach wie vor. Der Gemeinderat wird weiterhin Personen persönlich anfragen und ihnen aufzeigen, was das Amt mit sich bringt.

Gemeindeammann Walter Gloor teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

an möchte noch einmal auf Traktandum 4 zurückkommen. Er hätte noch Fragen gehabt und beanstandet, dass die Diskussion nicht weitergeführt wurde.

Walter Gloor erläutert, dass er davon ausgegangen ist, dass es aufgrund der ausführlichen Wortmeldung keine Fragen mehr gibt. Er teilt jedoch mit, dass es vor der Abstimmung zum Rückweisungsantrag noch möglich gewesen wäre die Diskussion fortzuführen.

fragt bezüglich dem konkreten Terminplan zur neuen Gebührenpflicht auf den Parkplätzen.

Christian Müller erläutert, dass die Tarife längst verfügt wurden. Die beiden Parkplätze Gemeindehaus und Käsereistrasse werden im Verlaufe des Junis ausgestattet und beim Bahnhofplatz erfolgt die Bewirtschaftung nach abgeschlossener Belagssanierung.

fragt nach, wann genau das ist.

Christian Müller berichtet, dass für die Elektroladestationen des AEW eine Bewilligung bei der SBB ausstehend ist. Bevor diese nicht vorliegt, kann mit dem Bau nicht begonnen werden. Ausserdem hat der Baumeister zwischenzeitlich einen anderen wichtigen Auftrag erledigen müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen alles Gute.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 13. Mai 2022

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2022 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 21. Juni 2022

GEMEINDEKANZLEI HALLWIL

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth